

WALDHEIMER AMTSBLATT



STADT
WALDHEIM
Perle des Zschopautales

Amts- und Mitteilungsblatt
für die Stadt Waldheim mit
den Ortsteilen: Schönberg,
Neuschönberg, Massanei,
Heiligenborn, Gilsberg,
Ober- und Unterrausenthal,
Reinsdorf, Neumilkau,
Vierhäuser, Gebersbach, Heyda,
Knobelsdorf, Meinsberg,
Neuhausen, Rudelsdorf

Veranstaltungstipp

Stadtsporthalle
Waldheim

Waldheimer Weihnachtsshow

11. & 12. Dezember 2021

IST
WEIHNACHTEN
SCHON
VORBEI?

TANPERLEN DES ZSCHOPAUTALES

Vorstellungen
Samstag, 11.12. 15:00 Uhr
17:30 Uhr
Sonntag, 12.12. 15:00 Uhr

Wichtelweihnachtsmarkt
11./12.12.2021
je von 14:00 bis 15:00 Uhr

Ticket-Vorverkauf: 16.11. bis 07.12.2021
Waldheim: dienstags von 15:00 – 16:00 Uhr
Museumshaus, Niedermarkt
Hartha: freitags von 17:00 – 19:00 Uhr
HarthArena, Döbeler Straße

www.stadt-waldheim.de

ADRESSEN & ÖFFNUNGSZEITEN

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 034327-570
 Fax: 034327-57200
 E-Mail: buergerbuero@stadt-waldheim.de
 Internet: www.stadt-waldheim.de oder www.waldheim.eu

■ **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:**

Gartenstraße 42
 Montag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 034327-16950
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-waldheim.de
 Internet: bibliothek.stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten
 Stadt- und Museumshaus Waldheim
 mit Stadtinfo:**

Montag geschlossen
 Dienstag bis Sonntag 09:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 034327 / 57234
 Telefax: 034327 / 57233
 E-Mail: stadtinfo@stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten Schiedsstelle:**

Herr Bleil – Jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Zimmer 39 im Rathaus
 Telefon: 034327 57225 während der Sprechzeit

■ **Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister
 Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Telefon 034327-57235 Fax 034327-571235
 E-Mail: anja.seidel@stadt-waldheim.de, Internet: www.stadt-waldheim.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Waldheim: Der Bürgermeister. Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Berufsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u. a. **Redaktion:** Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister und Riedel GmbH & Co. KG

Herstellung und Verteilung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Telefon 037208-876-100, Fax 037208-876-299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel
 Es gilt die Preisliste von 2020.

Erscheinungsweise: Die Stadt Waldheim mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 5243 Haushalte. Für die Verteilung des Mitteilungsblattes an die bewerbaren/erreichbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen 5185 Exemplare. Zusätzlich liegen im Stadtgebiet 250 Exemplare zur kostenfreien Mitnahme aus.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.stadt-waldheim.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung. Gedruckt auf umweltschonendem Papier.

Das nächste Waldheimer Amtsblatt
 erscheint am 18. Dezember 2021,
 Redaktionsschluss dafür ist der 6. Dezember 2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **Stadtrat**■ **Nächste Sitzungen**

25.11.2021 **Technischer Ausschuss**
 02.12.2021 **Verwaltungsausschuss**
 16.12.2021 **Stadtrat**

Die Sitzungen beginnen 17:00 Uhr. Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird sieben Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt. Im Ratsinformationssystem MoreRubin im Internet auf www.stadt-waldheim.de können ebenfalls Tagesordnung und öffentliche Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Kontakt zum Ortschaftsrat Knobelsdorf: or-knobelsdorf@web.de
 Kontakt zum Ortschaftsrat Reinsdorf: or-reinsdorf@t-online.de

■ **Der Stadtrat fasste in seinen öffentlichen Sitzungen folgende Beschlüsse:****Stadtrat 14.10.2021****Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/7/123 des Stadtrates vom 30.09.2021 zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Bereuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Waldheim.

■ **Verwaltungsausschuss 21.10.21****Beschluss-Nr. 21/7/145**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass die im Jahre 2022 durchzuführenden Bürgermeisterwahlen analog der Landratswahlen am 12.06.2022 stattfinden. Als Termin für den zweiten Wahlgang wird der 03.07.2022 festgelegt.

Beschluss-Nr. 21/7/147

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Auftragsvergabe für Lieferung und Aufbau von Ausstattung für den Anbau der Oberschule Waldheim an die Firma Möbelwerke Niesky GmbH, Neuhofer Straße 4-6, 02906 Niesky, in Höhe von 25.959,30 €.

■ **Achtung Steuerzahler !**

Wir weisen alle Steuerzahler darauf hin, dass der

15. November 2021

der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ist.
 Diese festgesetzten Fälligkeiten sind einzuhalten.
 Bei Nichteinhaltung dieser Fälligkeit entstehen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wir bitten Sie, bei Überweisungen das vollständige Buchungszeichen anzugeben.

Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim sowie im Internet unter www.stadt-waldheim.de / Bürgerportal / Formularservice bereit.

Zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim, Telefon 034327/ 57228.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Waldheim

auf Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Waldheim in seiner Sitzung am 14.10.2021, unter Beschluss-Nr. 21/7/123 folgende 4. Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung wird wie folgt geändert.

Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat bzw. bei Wechsel von Kindergartenbetreuung zur Hortbetreuung wird der Elternbeitrag arbeitstäglich ermittelt.

§ 2

Die Anlage 1 zur § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird neu gefasst.

Die Neufassung ist als Anlage beigelegt.

§ 3

Die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Waldheim tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Waldheim, den 18.10.2021

Steffen Ernst
Bürgermeister

Hinweis zu § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Anlage 1 zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Elternbeiträge ab 01.01.2022

1. Der Elternbeitrag beträgt monatlich:
 - 1.1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 238,00 Euro
 - 1.2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 109,00 Euro
 - 1.3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 62,00 Euro
 - 1.4. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 5 Stunden 51,00 Euro
 - 1.5. Für Kindertagespflege wird folgender Elternbeitrag erhoben:
 - ▶ bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1.1.
 - ▶ ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt nach Ziffer 1.2.
2. Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere Betreuungszeit als unter Punkt 1.1. bis 1.4. vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Punkt 1.1. bis 1.4..
3. für Personensorgeberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtungen besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, wird der Elternbeitrag wie folgt festgelegt:

Die Beträge werden auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

für Krippenkinder

	vollständige Familie			alleinerziehend		
	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	250,00 €	167,00 €	125,00 €	225,00 €	150,00 €	113,00 €
2. Kind	150,00 €	100,00 €	75,00 €	125,00 €	83,00 €	63,00 €
3. Kind	50,00 €	33,00 €	25,00 €	25,00 €	17,00 €	13,00 €
weitere Kinder beitragsfrei						

für Kindergartenkinder

	vollständige Familie			alleinerziehend		
	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	114,00 €	76,00 €	57,00 €	103,00 €	69,00 €	52,00 €
2. Kind	68,00 €	46,00 €	34,00 €	57,00 €	38,00 €	29,00 €
3. Kind	23,00 €	15,00 €	11,00 €	11,00 €	7,00 €	6,00 €
weitere Kinder beitragsfrei						

für Hortkinder

	vollständige Familie			alleinerziehend		
	6 Std.	5 Std.		6 Std.	5 Std.	
1. Kind	65,00 €	54,00 €		59,00 €	49,00 €	
2. Kind	39,00 €	32,00 €		33,00 €	27,00 €	
3. Kind	13,00 €	11,00 €		7,00 €	6,00 €	
weitere Kinder beitragsfrei						

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

4. Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Punkt 1 erhoben.
Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, soweit in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
5. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen überschritten, werden weitere Entgelte nach folgender Maßgabe erhoben:
- | | |
|---|-----------|
| 5.1. für die Betreuung als Krippenkind für jede weitere Stunde | 6,61 Euro |
| 5.2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde | 2,75 Euro |
| 5.3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde | 2,75 Euro |
6. Mehrbetreuung für Hortkinder und Ganztagsbetreuung während der Ferien und an unterrichtsfreien Tagen beträgt pro Stunde 1,80 Euro.
7. Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtungen noch nicht abgeholt wurden, wird ein weiteres Entgelt nach Punkt 5.1. bis Punkt 5.3. zzgl. 50 % erhoben.

■ Volkstrauertag am 14. November 2021; 11:30 Uhr

Die Stadt Waldheim gedenkt am Sonntag, dem 14. November 2021, den Opfern der beiden Weltkriege. Die Veranstaltung findet 11:30 Uhr auf dem Friedhof Waldheim am Denkmal für die Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft statt.

Der Volkstrauertag hat mit der Erinnerung an die Vergangenheit zu tun. Mitgefühl an die Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft entsteht, wenn wir uns das Leid der Menschen vorstellen, die durch Kriegshandlungen, in Lagern, Exil oder auf der Flucht ums Leben gekommen sind. Deshalb ist es wichtig, aus Schaden klug zu werden und Fehler nicht zweimal zu machen.

■ Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner und Interessierte sind recht herzlich zur Einwohnerversammlung eingeladen. Die Versammlungen werden in den Ortsteilen und der Stadt Waldheim durchgeführt. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen anzusprechen und mit den Vertretern der Verwaltung ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ortsteil Meinsberg

4. Januar 2022; 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Meinsberg

Ortsteil Reinsdorf

11. Januar 2022; 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Reinsdorf

Ortsteil Massanei

18. Januar 2022; 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Massanei

Ortsteil Gebersbach

25. Januar 2022; 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Gebersbach

Ortsteil Schönberg

1. Februar 2022; 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schönberg

Stadt Waldheim

8. Februar 2022; 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Aktuelle Themen zum Stadtgebiet/Ortsteil
3. Information zum Heimatfest 2023
3. Fragen, Meinungen und Anregungen der Einwohner

Die Veranstaltungen finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Steffen Ernst
Bürgermeister

■ Hinweis zur Vereinsförderung

Im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Waldheim haben die Waldheimer Vereine die Möglichkeit, Unterstützung für Projekte oder sonstige Aktivitäten einzureichen. Die Anträge für das kommende Jahr sind bis zum **15. Dezember 2021** einzureichen.

Die Vereinsförderrichtlinie finden Sie unter www.stadt-waldheim.de – Politik und Verwaltung – Bürgerservice – Satzungen.

Ihre Fragen richten Sie per Mail an info@stadt-waldheim.de

Mehr Informationen im Internet: www.stadt-waldheim.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **4. Änderungssatzung****Satzung der Stadt Waldheim über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung-**

Gemäß § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, §§ 2 und 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie § 10 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl.S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist) hat der Stadtrat der Stadt Waldheim in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2021 folgende Satzung (4. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Waldheim erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt die Haltung von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Waldheim und deren Ortsteilen. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht binnen zwei Wochen dem Eigentümer oder einem Tierheim übergeben bzw. dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Waldheim gemeldet und einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben worden ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 unterliegt die Haltung von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Waldheim und ihrer Ortsteile aufhalten, nicht der Hundesteuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(4) Mit dem im weiteren Text verwendeten Begriff des Hundes sind auch gefährliche Hunde gemeint.

§ 3 Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen oder von denen eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird. Hierunter fallen Hundegruppen, bei denen durch eine Zuchtauswahl eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung und eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe des Gegners gefördert worden ist und denen wegen ihrer Beißkraft eine abstrakte Gefährlichkeit zugesprochen werden muss.

Im Einzelfall gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde,

- die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen haben,
- die zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Nutztieren neigen oder
- die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen oder Tiere angreifen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere nachfolgende Hundegruppen

- Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Kreuzungen dieser Rassen
- Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde

(2) Nicht unter Abs. 1 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Abs. 1 gilt auch für andere Hundegruppen, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

(3) Die Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Kreispolizeibehörde nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des GefHundG (DVOGefHundG) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Kreispolizeibehörde, vgl. § 5 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

§ 4 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Gewerbebetrieb aufgenommen hat. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht unverzüglich dem Ordnungsamt der Stadt Waldheim als solcher angezeigt oder bei einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben wird. Ferner gilt als Halter, wer den Hund pflegt, unterbringt oder auf Probe bzw. zum Anlernen in seinem Lebensumfeld hält, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Hundehalter.

§ 5 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Waldheim gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

(4) Wird ein Hund erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht keine Steuerschuld, wenn der Hund nachweisbar für das gesamte Kalenderjahr in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde. Die Steuerschuld entsteht am 01. Januar des folgenden Kalenderjahres.

§ 7 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- für den ersten Hund	55,00 €
- für den zweiten Hund	66,00 €
- für jeden weiteren Hund	75,00 €

(2) Steuerbefreiungen nach § 8 und Steuerermäßigungen nach § 9 bleiben unberührt.

(3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 beträgt die Steuer jährlich:

- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	450,00 €

Der Besteuerung für gefährliche Hunde unterliegen nicht Hunde, bei denen durch eine Negativbescheinigung der zuständigen Behörde die Gefährlichkeit widerlegt wurde. Der Hundehalter hat die Negativbescheinigung vorzuweisen.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig entsprechend der Dauer der Steuerpflicht zu ermitteln.

§ 8 Steuerbefreiung

(1) Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonstig hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenechts oder der Therapie von Personen dienen,
 3. Diensthunden von Polizei, Justiz und Zoll sowie von Dienstkräften der Ordnungsbehörden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
 4. Hunden von Forstbediensteten sowie Hunden, die zur gesetzlichen Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes erforderlich und notwendig sind, soweit eine Jagdeignungs- bzw. eine Brauchbarkeitsprüfung nachgewiesen werden kann
 5. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen, die ausschließlich für Zwecke der genannten Organisationen eingesetzt werden,
 6. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem im § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung als Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl
 9. Selbstgezogenen Hunden, die beim Züchter gehalten werden, bis zum Alter von 6 Monaten.
- Entsprechende Bescheinigungen über Eignungsprüfungen und für deren Verwendungen u.ä. sind vorzulegen.

(2) Gefährliche Hunde sind von der Steuerbefreiung ausgenommen.

§ 9 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer nach § 7 Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsge-

werbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,

2. Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Grundstücken gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist,

3. Hunde, deren Halter nachweisbar Mitglieder in einem eingetragenen Hundesportverein sind,

4. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,

5. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt

a) die Schutzhundeprüfung Klasse III

b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

6. Hunde von Hundezüchtern, die reinrassige Hunde in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten und in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind. Die Steuerermäßigung entfällt, wenn in 3 aufeinanderfolgenden Jahren keine Hunde gezüchtet werden.

(2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 7 Abs. 1.

(3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres; in den Fällen des § 6 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres gewährt, in dem der Antrag gestellt ist. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.

(3) Ändern sich die Grundlagen für eine Steuervergünstigung, so muss über die Vergünstigung neu entschieden werden. Eine Änderung wird immer zum nächsten Ersten eines Kalendervierteljahres wirksam.

(4) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:

1. die Hunde für die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wurden, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,

(5) Für gefährliche Hunde, die im Sinne des § 3 zu versteuern sind, wird keine Steuerbefreiung und keine Steuerermäßigung gewährt, so dass die Bestimmungen der §§ 8, 9 für gefährliche Hunde nicht anzuwenden sind.

§ 11 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadtverwaltung Waldheim, Steueramt, anzuzeigen.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- Name und Anschrift des Hundehalters
- Hunderasse
- Beginn der Hundehaltung
- Alter des Hundes (Datum des Wurfes)
- Geschlecht des Hundes
- Farbe des Hundes

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadtverwaltung Waldheim im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist diese der Stadtverwaltung Waldheim, Steueramt, innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird die Frist für das Ende der Hundehaltung versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 6 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(4) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist bei der Abmeldung der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(5) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Waldheim auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(6) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Stadt Waldheim übersandten Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet.

Durch das Ausfüllen der Nachweise wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Der Bescheid gilt solange, bis ein geänderter Bescheid zugeht.

(2) Die Steuer wird am 15. Februar eines jeden Jahres in einem Jahresbetrag fällig.

(3) Beginnt die Steuerpflicht gem. § 6 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Gegebenenfalls überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Steueraufsicht

(1) Für jeden angemeldeten Hund erhält der Hundehalter gegen eine Gebühr eine Hundesteuermarke. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Waldheim. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird ebenfalls gegen eine Gebühr, welche sich aus der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Waldheim ergibt, eine Ersatzmarke ausgegeben.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Waldheim die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Bis zur Ausgabe einer neuen Hundesteuermarke behält die bisherige Hundesteuermarke ihre Gültigkeit.

(4) Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

(5) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige nach § 11 Abs. 2 dieser Satzung der Stadt Waldheim zurückzugeben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. seiner Meldepflicht nach § 11 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundesteuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

(2) Die maximal festzusetzende Geldbuße ergibt sich aus der jeweils gültigen Fassung des SächsKAG.

§ 15 Übergangsvorschriften

Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Satzung Hundesteuerbescheide für das laufende Kalenderjahr 2021 ergangen sind, behalten diese bis zum Ergehen einer Änderung Bestand.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 04.12.2009 außer Kraft.

Waldheim, den 29.07.2021

Stadt Waldheim

Steffen Ernst
Bürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

INFORMATIONEN

■ Abfallkalender 2022 wird verteilt



Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne raus stellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest.

Ab Mitte November werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt.

Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

Im aktuellen Kalender sind auf 60 Seiten nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung und wichtige Hinweise zur Abfalltrennung.

Aus der hinteren Umschlagseite können zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammelreisen, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind dabei.

Die Stadt Hartha und die Gemeinden Königshain-Wiederau, Mühlau, Mulda, Niederwiesa, Rossau, Striegistal, Weißenborn und Zschaitz-Ottewig verteilen den Kalender selbst. Bei Fragen zur Abfallkalenderverteilung und Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung.

In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann einen Abfallkalender in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen erhalten.

Bei weiteren Fragen zur Abfallkalenderverteilung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731 2625-41.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfalls bzw. der grauen Tonne berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu verzögerten Entleerungen und einem übervollen Abfallbehälter führen.

Personen, die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80 l Behälter nutzen, können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher formloser Antrag an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Str. 95
09599 Freiberg

oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden.

■ Giftfrei in den Herbst



Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Seit dem 16. August 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und –zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und –farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

■ Voller Einsatz zu landkreisweiter Müllsammelaktion



Am 18. September 2021, dem internationalen World Cleanup Day, konnten die Mittelsachsen und –sächsinnen an einer landkreisweiten Abfallsammelaktion teilnehmen.

Unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“, wurde an über 150 Sammelstellen angepackt und wild herumliegenden Abfall der Kampf angesagt. Nach ersten Ergebnissen wurden über 22 Tonnen wild herumliegenden Abfalls eingesammelt. Eine große Leistung der über 1.600 Helfer, denen die EKM hier noch einmal ausdrücklich für ihren Einsatz danken möchte.

Doch ein bitterer Beigeschmack bleibt, bedenkt man, dass viele dieser Abfälle kostenfrei daheim oder an den örtlichen Wertstoffhöfen entsorgt werden können. Gerade da das illegale Entsorgen von Abfällen bis zu 100.000 € Strafe kosten kann.

Deshalb entsorgen Sie Ihren Abfall ordnungsgemäß und umweltfreundlich. Ihre Umwelt und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

INFORMATIONEN

■ Offizielle Wiedereröffnung der Filiale Waldheim nach Umbau

Waldheim. Die Umbaumaßnahmen der Filiale der VR-Bank Mittelsachsen eG in der Bahnhofstraße in Waldheim sind nach einer Bauzeit von 6 Wochen abgeschlossen. Am 20.10.2021 um 10:00 Uhr begrüßen Angelika Belletti und Torsten Bruß (Vorstände der VR-Bank Mittelsachsen eG) gemeinsam mit Bürgermeister Steffen Ernst alle Mitglieder und Kunden in den neuen Räumlichkeiten.

Im Rahmen der feierlichen Wiedereröffnung besteht die Möglichkeit in Form von exklusiven Rundgängen durch die neuen Räumlichkeiten einmal hinter die Kulissen der Geschäftsstelle zu schauen. Neben einem Begrüßungsgetränk warten zudem Überraschungen für Groß und Klein.

„Mit der Investition in die Filiale bekennen wir uns ganz klar zum Standort Waldheim“, erläutert Angelika Belletti. Die regionale Genossenschaftsbank beauftragte einzig lokale Handwerksfirmen für die Umsetzung der Umbauarbeiten.

„Wir möchten uns bei unseren Mitgliedern und Kunden bedanken, dass sie die zeitweise zum Teil notwendigen Einschränkungen unserer Service- und Beratungsleistungen bereitwillig hingenommen haben“, so Angelika Belletti. Die Geduld hat sich gelohnt. Die Räumlichkeiten erstrahlen in einem neuen Glanz und bieten den Kunden einen modernen Servicebereich mit Ein- und Auszahlautomat, Kontoauszugsdrucker und Gesundheitsterminal. Die Beraterplatzkapazität wurde ausgeweitet. Dank heller, lichtdurchfluteter Büros verfügt der Standort über eine angenehme und diskrete Atmosphäre für die Genossenschaftliche Beratung. Weiterhin wurde in moderne Technik und die ergonomische Ausstattung der Büromöbel investiert. „Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den vergangenen Wochen in den benachbarten Filialen und im Rahmen von Hausbesuchen für unsere Mitglieder und Kunden zur Verfügung standen“, so Torsten Bruß.



von links: Vorstand Herr Bruß, Bürgermeister Steffen Ernst, Vorstand Frau Beletti

■ Pflegeeltern gesucht

Der Pflegekinderdienst in Mittelsachsen ist wieder auf der Suche nach engagierten und interessierten Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich vorstellen können als Pflegeeltern einem Kind aus dem Landkreis auf Zeit einen Platz in Ihrer Familie geben zu wollen. Pflegeeltern zu sein bedeutet nicht nur einfach ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet zu verstehen, warum ein Kind über einen kurzen oder gar längeren Zeitraum nicht bei den leiblichen Eltern leben kann und es die Eltern trotzdem liebt. Es bedeutet auch zu akzeptieren, dass man Eltern auf Zeit ist, auch wenn ein Loslassen müssen oftmals schwer fällt.

Sollte dieses Thema Ihr Interesse geweckt haben, so freuen wir uns auf ihre Rückmeldung. Die beiden Kollegen der Adoptions- und Pflegekindervermittlung nehmen Ihren Anruf unter der Telefonnummer 03731/799-6265 (Frau Poppe) bzw. 03731/799-6210 (Herr Wagner-Polink) gern entgegen. Selbstverständlich können sie uns auch unter der E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de erreichen.

Wir freuen uns auf Sie!

Gefördert von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mittelsachsen

Erreichbarkeit

Postanschrift:
Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Pflegekinderdienst
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Besucheradresse:
Am Landratsamt 3, 09648 Mitzweida

Pflegefamilien gesucht

Der Landkreis Mittelsachsen sucht SIE als Pflegefamilie

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Mittelsachsen
vertreten durch den Landrat
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Redaktionsstand: 12/2019
Foto: Fotoblogamatorocher (Titel)

Rechtsdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de

Anzeige(n)

BIBLIOTHEK

■ Waldheim spielt!

Die Tage werden kürzer und dunkler und damit ergeben sich perfekte Möglichkeiten zu lesen ... und zu spielen – manchmal sogar gleichzeitig.

Deshalb gibt es in der Stadtbibliothek jetzt nicht nur – wie gewohnt – neue Bücher für Jung und Alt, sondern auch mehr als 25 Brettspiele, Kartenspiele, Partyspiele, Outdoorspiele und noch einige andere Arten von Spielen. Z. B. Krimispiele, bei denen eine Gruppe gemeinsam die Akten eines Verbrechens untersucht, um den Mörder oder die Mörderin zu finden.

Eine ähnliche Aufgabe, aber andere Vorgehensweise gibt es im Spiel des Jahres, „Micro-macro“, welches über ein riesiges Wimmelbild gespielt wird. Natürlich sind auch das Kinderspiel des Jahres und das Kennerspiel des Jahres neu in der Sammlung.

Ansonsten warten jede Menge Vögel, Kraken, Pandas, Dinos und Drachen, Einhörner und Monster darauf angespielt zu werden, gern auch vor Ort, wo wir gerne versuchen, einzelne Spiele vorzustellen und zu erklären (immer abhängig vom aktuellen Besucheraufkommen).



Waldheimer Erzählcafé
 Buchlesung der Stadtbibliothek bei Kaffee und Tee
 19. 10., 16. 11., 14. 12.
 Jeweils 14.00 Uhr
 im Stadt- und Museumshaus

GRUNDSCHULE

■ Die Kinder der Grundschule Waldheim freuen sich über ihren neuen Schulhof

Im April diesen Jahres startete die Grundschule Waldheim eine Spendenaktion über die Crowdfunding-Plattform „99 Funken“, worüber sie sagenhafte 4030 Euro einnahm. Dank der zahlreichen Unterstützung von Eltern, Lehrern, Waldheimer Firmen sowie der Sparkasse Döbeln konnte das ursprüngliche Ziel von 2600 Euro weit übertroffen werden. Die gespendete Geldsumme ermöglichte der Grundschule Waldheim noch vor den Sommerferien die Umgestaltung des Pausenhofs, indem verschiedene Hüpfspiele vom Hausmeister markiert worden. Die Montage der Reckanlage hingegen, gestaltete sich als aufwendiger, da gewisse Vorarbeiten vorgenommen werden mussten. Trotz langer Wartezeit, freuen sich die Kinder der Grundschule Waldheim umso mehr, die Reckanlage nun endlich benutzen zu können.

Sport- und Projektteam der Grundschule Waldheim



Anzeige(n)

GRUNDSCHULE

■ „Vorhang auf – Manege frei“

So hieß es bereits zum vierten Mal für 285 Grundschülerinnen und Grundschüler aus Waldheim.

Eine Woche lang erlebten die Kinder eine interessante Projektwoche mit dem 1. OSTDEUTSCHEN PROJEKT-CIRCUS Andre Sperlich. In nur zwei Tagen schaffte es das Zirkusteam sehr professionell, aus unseren Schülern kleine Clowns, Akrobaten, Seiltänzerinnen, Fakire, Zauberer, Piraten oder auch Jongleure zu machen, welche das Publikum in sechs Vorstellungen durch atemberaubende Darbietungen beeindruckten. Dafür ein riesiges Dankeschön an das gesamte Zirkusteam. Einige kleine Artisten überzeugten als Künstler in der Taubenrevue, beim Tüchertanz in der Schwarzlichtershow oder am Trapez. Absoluter Höhepunkt waren die Feuerspucker während der Fakir – und Feuershow. Unsere engagierten Kinder fieberten geradezu ihren Auftritten in einem stets voll besetzten Zirkuszelt entgegen und wurden durch heftigen Applaus belohnt.

Gleichzeitig möchte ich mich bei unserem Förderverein der Grundschule bedanken, der es ermöglichte, dass jedes Kind an dieser Projektwoche teilhaben konnte.

Danke auch der Stadt Waldheim, die uns dafür den Oberwerder wieder kostenlos zur Verfügung stellte.

Ein Riesendankeschön gilt allen helfenden Vatis und Muttis, die uns während der Projektwoche beim Aufbau oder Abbau des Zeltes sowie bei der Betreuung der verschiedenen Attraktionen unterstützen.

Vielen Dank sage ich auch meinem gesamten Lehrerteam sowie den Erzieherinnen der Schulbergstrolche für die Unterstützung bei der Vorbereitung sowie Durchführung des gesamten Projektes.

Es war für alle Beteiligten eine sehr gelungene Projektwoche und wir freuen uns schon heute auf das Jahr 2025, wo es wieder heißen wird:

„Herzlich willkommen, Vorhang auf und Manege frei für eine zauberhafte Reise in die Zirkuswelt.“

Annett Lorenz – Ziegenbalg
(Grundschulrektorin)



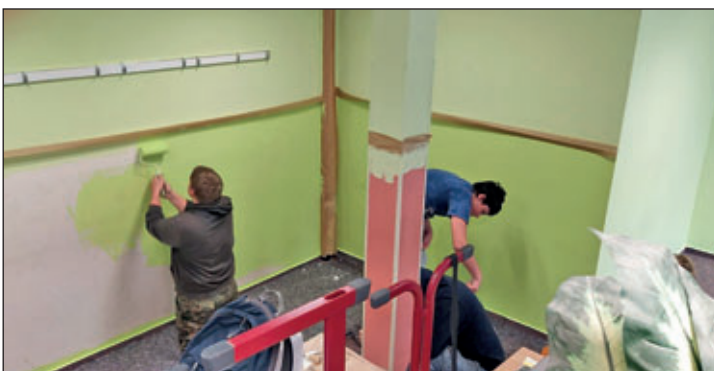
FÖRDERSCHULE

■ Arbeitslehre-Unterricht mit Malermeister Schell

Wir, die Klasse 8 der Förderschule Waldheim, starteten im Rahmen des Arbeitslehre-Unterrichts eine besondere Aktion. Das neu bezogene Klassenzimmer war wenig ansehnlich und so beschlossen 10 Jungen die Renovierung.

Dazu luden 5 Schüler des AL-Unterrichts Malermeister Michael Schell in die Schule ein, um herauszufinden, welche Schritte zu tun sind. „Es beginnt alles mit dem Ermitteln der Wandflächen-größe und damit der richtigen Farbmenge. Dann müsst Ihr alles abkleben, vielleicht das Nervigste, aber unbedingt notwendig und lohnend.“ Anschließend schwärmte Herr Schell von seinem Beruf: „Man sieht gleich die Ergebnisse seiner Arbeit und meinen Beruf wird es immer geben!“ Schließlich machte uns der Malermeister ein Angebot, dass wir nicht ablehnen konnten: „Ich spende die Farben und borge Euch alle Hilfs- und Arbeitsmittel.“ Nun gingen wir ans Ausmessen und Rechnen, um bei einem realen Verkaufsgespräch in Schells Geschäft die Farbauswahl zu treffen.

Am Montag, 11. Oktober gingen wir an die Arbeit, klebten alle Leisten, Fenster und Kanäle ab und gingen ans Streichen der Wände. Dienstags hatten wir Arbeitslehre. Unser Lehrer, Lars Voigtländer unterstützte uns mit allen Kräften, um uns ein ansehnliches Klassenzimmer zu schaffen. Auch unsere Hauswirtschaftsschüler packten an. Pünktlich um 10 gab es ein zünftiges 2. Frühstück mit Wiener und Brot. Am Mittwoch war alles fertig und wir konnten die Möbel wieder einräumen. Natürlich sah sich Michael Schell gern an, was wir, dank seiner Hilfe, geschaffen hatten. Ohne dass wir es ahnten, hatten wir seine „Lieblingsfarbe“ - grün ausgesucht. Er verließ uns nicht, ohne ein weiteres Angebot gemacht zu haben: „Wer, wie ich, für diesen Beruf brennt, kann sich gern bei uns melden und zunächst ein Praktikum absolvieren! Wir unterstützen unsere Azubis gern beim Lernen!“



Wir sind stolz auf unser neues, schönes, grün gestrichenes Klassenzimmer sein. Grün, wie Meister Schells Lieblingsfarbe oder schlichtweg die Hoffnung – dass wir alles schaffen können, wenn wir uns gemeinsam anstrengen und Achtsamkeit leben.

Katrin Köhler – Klassenleiterin 8

STADT- UND MUSEUMSHAUS

■ Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldheimer,

wie Sie sicher wissen, ist an verschiedenen Stellen in der Stadt ein Schlüssel für den Besuch des Wachbergturmes zur Ausleihe erhältlich. Leider sind diese Schlüssel nicht mehr vollzählig. Sollten Sie in den letzten Wochen und Monaten den Wachbergturm besucht haben, bitten wir Sie deshalb herzlich, einmal zuhause in Jacken-, Hosen- und Handtaschen nachzuschauen, ob Sie den Schlüssel versehentlich behalten haben. Sollten Sie fündig werden, kann der Schlüssel



dienstags-sonntags jeweils von 9:00-16:00 Uhr im Stadt- & Museumshaus abgegeben werden.

Am **25.11.2021** dürfen wir erneut die Gräfin Cosel zur Veranstaltung „Herzessache – Die Gräfin und ihr Leibarzt“ im Ratssaal Waldheim begrüßen. Nach aktuellem Stand wird es sich um eine 2G-Veranstaltung handeln. Wir bitten also alle, die Karten reserviert haben, einen Nachweis über Impfung bzw. Genesung mitzubringen. Ohne diesen Nachweis ist ein Zugang zur Veranstaltung leider nicht möglich.

■ Napoleon in Waldheim

Waldheim, 29.10.2021 Das Stadt- & Museumshaus Waldheim blickt auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. 1771 erstmals urkundlich erwähnt und über Jahrhunderte im Besitz der Tuchmacherfamilie Riehle, erwarb die Stadt Waldheim 2010 das vom Verfall bedrohte Haus. Nach aufwendiger Sanierung beherbergt es nun die Ausstellung zur Stadtgeschichte, die Sammlung Georg Kolbe sowie die Touristinformation Waldheim.

Auf diese Geschichte blickte am Freitag der ehemalige Vorsitzende des Fördervereins Napoleon-Haus Waldheim e.V., Tim Fechner, zurück. Der jahrelang um den Erhalt des Hauses bemühte Verein hatte sich 2019 aufgelöst, ein letztes Projekt war die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an besondere Höhepunkte der Historie des Hauses: Im Jahre 1813 übernachteten sowohl Freiherr von Lützwow als auch Napoleon Bonaparte im Wohnhaus des Tuchmachers Christian Friedrich Riehle in Waldheim.

Am 29.10.2021 war es nun soweit: Im Beisein einiger Waldheimer Bürger enthüllte Fechner gemeinsam mit Bürgermeister Steffen Ernst die gusseiserne Gedenktafel am Stadt- & Museumshaus. Gestaltet wurde diese nach dem historischen Vorbild einer Tafel aus dem Besitz von Albrecht Bergmann, dessen Napoleon-Ausstellung in Bergmanns Hof schon seit vielen Jahren an den französischen Kaiser erinnert. Ein besonderer Blickfang war der Freundeskreis Napoleon unter der Federführung von Dr. Reinhard Münch, der sich zu diesem Anlass in Waldheim eingefunden hatte und in beeindruckender Uniformierung von französischen über schwedische bis zu russischen Streitkräften verschiedenste Stationen der militärischen Laufbahn Napoleons abbildete.

Romy Tippner,
Stadt- & Museumshaus



STADT- &
MUSEUMSHAUS
WALDHEIM

Stadt- und Museumshaus Waldheim

Niedermarkt 8

04736 Waldheim

Tel. 034327/ 57234, Fax 034327/ 57233

E-Mail: stadtinfo@stadt-waldheim.de,

www.museum.stadt-waldheim.de

Fotos: Anja Seidel

VEREINE



Nach einer kurzen Saison konnten die Sportler vom MC Reinsdorf auf ein sehr zufriedenes Ergebnis zurückschauen. Sieger und mehrere gute Platzierungen bei der MX Sachsenmeisterschaft kamen vom Raudies-Team. An den letzten beiden Oktoberwochenenden wurde das gute Wetter genutzt und noch einmal Gas gegeben. Das Training wird jetzt aufgrund der Wetterlage seltener.



KULTUR UND FREIZEIT

■ Zwei Stunden für Waldheim

Etliche Mitglieder und Unterstützer des WVV haben im Oktober Ihre Freizeit genutzt, um an der frischen Luft Pflege- und Reparaturarbeiten auf und an den Wanderweg zu erledigen. Planmäßig arbeitet der Waldheimer Verschönerungsverein am 3. Montag im Monat mit Start um 14 Uhr am Depot in der Gebersbacher Straße. Dazu möchten wir alle Bürger, die über dieses Zeitfenster verfügen können und sich auch über Unzulänglichkeiten im Stadtgebiet ärgern, ab Frühjahr 2022 wieder herzlich einladen.

Aber es gibt auch viele andere Aktionen der Verschönerer, die den Verein und Waldheim vorwärts bringen sollen. Der Eichberg wurde vor Sturm „Ignatz“ in einen Zustand versetzt, dass die Spaziergänger wieder ohne Fußangeln und versperrende Äste die Wege betreten können. Genau so geschah das auch im Sauergras auf Tour 11. Die Zschopauterrasse und der Wachbergturner erhielten die letzte Mahd, Wanderwegbeschilderungen wurden instandgesetzt, ein dürres Bäumchen über der Härtelstraße ersetzt, die eigene Werkstatt aufgeräumt und Gartengeräte winterfest gemacht. Auf der Lutherhöhe hatte der Buchsbaum-Zünsler sein Unwesen in den Büschen um die Gedenksteine getrieben, hier mussten Säge und Astschere her. Eine Ersatzpflanzung erfolgte ebenfalls. Die spontane Unterstützung eines Spaziergängers soll an dieser Stelle gewürdigt werden. Allen Vereinsmitgliedern und anderen Helfern ein herzliches Dankeschön für ihre Einsatzfreude. Der Verein arbeitet weiterhin an der Verbesserung seines Internetauftrittes www.waldheimer-verschoenerungsverein.de, um interessierten Mitbürgern die Vereinsarbeit näher zu bringen und Unterstützer zu finden. Ab sofort können Sie sich auf der Homepage für unseren Newsletter unter kontakt@waldheimer-verschoenerungsverein.de anmelden.

Die Mitglieder des WVV wünschen sich, dass sich noch mehr Waldheimer Bürger wenigstens zwei Stunden im Jahr für Ihre Stadt ehrenamtlich engagieren. Gemeinsam können wir viel schaffen, eine Mitgliedschaft im Verein ist dazu nicht notwendig.

Ihr Vorstand des WVV



■ Kultur- und Heimatfreunde e.V. für Waldheim und Umgebung



Anfang Oktober trafen sich der Verein zur Jahreshauptversammlung im Ratssaal unseres schönen Rathauses unter Einhaltung der Corona Verordnungen.

Als Gäste wurden der Bürgermeister Steffen Ernst und vom Stadt- & Museumshaus die neue Leiterin Frau Falkenstein begrüßt. Der Bürgermeister überbrachte Grußworte an den Verein und bedankte sich für die geleistete Arbeit trotz der Corona Krise.

Nachdem die Berichte verlesen, die Kasse des Vereins bestätigt wurde und die Entlastung des Vorstandes erfolgte kam es zur neuen Wahl des Vorstandes. Alle sich bereit erklärten Kandidaten wurden bei der Wahl bestätigt.

Vorsitzender: **Albrecht Hänel**,

1. Stellv. Vorsitzender: **Gerald Lässig**,

2. Stellv. Vorsitzender: **Jürgen Reichelt**

Schriftführerin: **Karin Haubold**,

Kassierer: **Gunter Zetzsche**

Beisitzer: **Waltraut Anger, Andreas Baumbach, Jochen Dietze, Dr. med. Rainer Herrmann, Rosmarie Jäckel, Ingo Ließke, Marcel Ressel, Werner Rollow**

Wir wünschen allen Mitgliedern des Vereins gutes Gelingen bei allen Veranstaltungen und den verschiedenen Aktivitäten.

Jürgen Reichelt

Kleiner Knobelsdorfer Weihnachtsmarkt

Freitag, 26. November 2021

16.00 Uhr **Andacht und Weihnachtsbasteln**
in der Kirche mit *Annekathrin Pürthner*

ab 17.30 Uhr **Kleiner Weihnachtsmarkt um die Knobelsdorfer Kirche herum**
Genießen Sie Glühwein, Kinderpunsch, Röster, Knüppelkuchen im Feuerschein und bei Lagerfeuer.

Herzliche Einladung! www.kirche-waldheim-geringswalde.de

HISTORISCHES AUS DER REGION

■ Historisches aus der Region

Geringswalde ist eine Landstadt in Sachsen inmitten des Städtedreiecks Leipzig, Chemnitz und Dresden. Bis zum 01.01.2014 war Geringswalde Mitglied im Städtebund „Sachsenkreuz“. Diese Mitgliedschaft wurde damals durch Entscheidung des Stadtparlamentes aufgekündigt.

Aufgekündigt wurde aber nicht die Zusammenarbeit unserer beiden Städte, aktuell z.B. das Radweg – Projekt Waldheim – Rochlitz.

Eine weitere Zusammenarbeit beider Städte ergibt sich durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde.

Im Mittelalter beheimatete unsere Region eine Vielzahl von Klöstern. Neben den

- Zisterzienserkloster Buch
- Benediktinerkloster Döbeln
- Augustinerkloster Waldheim
- Zisterzienserkloster Alt-Zella
- Benediktinerkloster Sorntzig
- Augustinerkloster Grimma

war auch in Geringswalde ein Benediktinerkloster ansässig.

Wer heute das Städtchen Geringswalde besucht, hat große Mühe, den Standort des ehemaligen Klosters ausfindig zu machen. Die Klostergebäude haben keine Spuren hinterlassen, sieht man von unscheinbaren Resten der Klostermauer ab.



Die wohl wichtigste historische Eigenart von Geringswalde liegt darin, dass es sich um ein Eigenkloster der Herren von Schönburg handelt. Jene Herren von Schönburg stiegen im Spätmittelalter im Muldental um ihren Stammsitz Glauchau zu eigener Landesherrschaft auf und behaupteten diese bis in die Frühe Neuzeit hinein.

Hermann I. von Schönburg beschloss 1182 die Stiftung eines Benediktiner – Nonnenklosters in Geringswalde. Eine Urkunde darüber ist leider nicht erhalten. Hermann II. von Schönburg, Sohn des vorigen, vollendete 1233 den Bau des Klosters, das der Jungfrau Maria geweiht war. In der dazugehörigen Urkunde vom 2. Januar 1233 wird die Stadt Geringswalde zum ersten Mal urkundlich erwähnt. 1238 bestätigte Papst Gregor IX. die Stiftung des Klosters. Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist werden in Urkunden aus dem 13. Jahrhundert als weitere Schutzpatrone genannt.

Im Laufe der Zeit erwarb das Kloster durch Schenkung und Kauf Dörfer, Güter und Kirchenlehen und wurde so wohlhabend, dass es an verschiedene Einzelpersonen, aber auch an die Räte von Glauchau und Colditz Kapital gegen Zinsen ausleihen konnte.

Zahlreiche Mitglieder der Familie Schönburg übernahmen Aufgaben im Kloster, viele Familienmitglieder wurden auch im Kloster beigesetzt.

Um 1430 erlitt das Kloster Schaden während des Feldzuges der Hussiten.

1498 erhielt das Kloster einen Probst und vier Predigtmönche.

Die letzte Äbtissin war Ursula von Leutzsch (†1554).

Nach der Reformation wurde das Benediktinerkloster aufgehoben, den verbliebenen Nonnen wurde bis an ihr Lebensende Wohnrecht gewährt. Die Klostergebäude verfielen danach.

1566 wurde durch die Schönburger eine Gemeinschaftliche Schule im ehemaligen Kloster eingerichtet, die jedoch 1568 wegen religiöser Diffe-

renzen durch den Kurfürst von Sachsen wieder geschlossen wurde. 1588 wurde Geringswalde von Hugo von Schönburg an Kurfürst Christian I. verkauft. 1598 wurde die ehemalige Klosterkirche in ein Jagdzeughaus umgewandelt und nach 1637 abgebrochen.

Die Gebäude des Rittergutes und einige wohl erhaltenen Klosterbauten wurden mit der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone aufgelöst, und die meisten Gebäude wurden zur Gewinnung von Baumaterial abgetragen.



Kloster Geringswalde gehört zu den am längsten intakten Klöstern auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen. Die späte Einführung der Reformation in den Schönburgischen Herrschaften bewirkte, dass die Klösteraufhebung erst 1543 begann – in einer Zeit, in der im ernestinischen und albertinischen Sachsen der Säkularisierungsprozess schon weit fortgeschritten war.

An die Gründungsgeschichte der Stadt erinnert noch heute ein Gedenkstein.

Albrecht Hänel

Quellennachweis:

Veröffentlichung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde – Benediktinerkloster St. Marien Geringswalde 2020

Geschichtliches Heimatbuch des Bezirkes Döbeln – E. Reinhold 1925

Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern – M. Wetzel 2020

Sächsische Heimatblätter – 01/2018

Sammlung Eberhard Hänel

KULTUR UND FREIZEIT

■ Veranstaltungen im Kloster Buch: 13. November – 18. Dezember 2021

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus kann es dazu kommen, dass angekündigte Veranstaltungen verlegt oder abgesagt werden müssen bzw. nur in eingeschränkter Form stattfinden können. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de.

13.11.2021, 09:00 Uhr

Bauernmarkt

Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr bieten zum Bauernmarkt im Kloster Buch ca. 100 Direktvermarkter und Händler frische Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an. Um 14:00 Uhr findet eine Führung durch die Klosteranlage statt.

Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.



13.11.2021, 10:30 Uhr

Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister

Um 10.30 Uhr beginnt eine Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister. Den Teilnehmern bietet sich die seltene Gelegenheit zur Besteigung der Gutskapelle. Dabei gibt es u.a. interessante Einblicke in Funktionsweise und Innenleben der Turmuhr.

14.11.2021, 12:00 Uhr

Gänse-Essen

Der Termin für das Gänse-Essen ist bereits ausgebucht.

14.11.2021, 14:00 Uhr

Klosterführung

Um 14:00 Uhr können Besucher wieder hinter die historischen Mauern des Klosters blicken und mehr über das Leben und Wirken der Zisterziensermönche erfahren.

Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

21.11.2021, 12:00 Uhr

Gänse-Essen

Der Termin für das Gänse-Essen ist bereits ausgebucht.

21.11.2021, 14:00 Uhr

Klosterführung

Um 14:00 Uhr können Besucher wieder hinter die historischen Mauern des Klosters blicken und mehr über das Leben und Wirken der Zisterziensermönche erfahren.

Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

03.12.2021, 17:30 Uhr

Abendführung mit kleinen kulinarischen Köstlichkeiten

Interessierte können während einer stimmungsvollen Abendführung die Klosteranlage erkunden und mehr über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Bei Kerzenlicht fühlt man sich in die ehemalige Klosterzeit zurückversetzt und erlebt dabei das Areal und die historischen Gebäude zu später Stunde in einem ganz besonderen Licht.

Abgerundet wird diese spannende Reise in die Geschichte mit kulinarischen Köstlichkeiten aus unserer Klosterküche.

Veranstaltung mit Voranmeldung:

Tel.: 034321/68592 bzw. per Email: KlosterBuch@t-online.de



11.12.2021, 09:00 Uhr

Weihnachtlicher Bauernmarkt

Der letzte Bauernmarkt des Jahres 2021 stimmt die Besucher im weihnachtlichen Ambiente schon auf die bevorstehenden Festtage ein.

Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr besteht die Möglichkeit, noch das ein oder andere für die Feiertage zu besorgen. Ca. 90 Direktvermarkter und Händler bieten dafür ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an.

Um 12:00 Uhr lädt Pfarrer Lutz Behrisch Interessierte und alle, die im Trubel des Markttreibens mal zur Ruhe kommen wollen, zum Mittagsgebet in die Gutskapelle ein.

Um 13:00 Uhr findet eine Führung durch die Klosteranlage statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

- Änderungen vorbehalten -

■ Kartenvorverkauf

26.06.2022, 17:00 Uhr

Leipziger Funzel: "Der helle Wahnsinn"

Die total verrückte Show! - Ein Zapping durch 5 Funzelprogramme.

Es spielen: Katherina Brey, Sabine Kühnel-Londa, Bernd Herold und am Piano Helge Nitzschke

Karten sind bereits im Vorverkauf erhältlich.

Eintritt:

23,00 € (Vorverkaufspreis bis 31.12.2021)

25,00 € (Preis ab 01.01.2022)



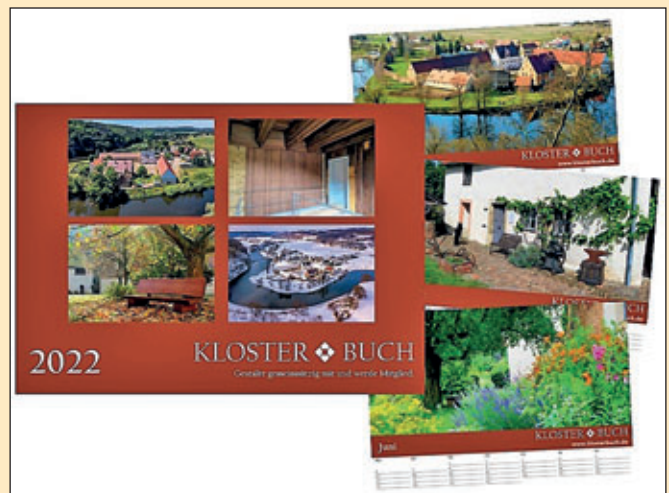
■ Kalender „Kloster Buch 2022“ & Geburtstagskalender

Für 2022 hat der Förderverein Kloster Buch e.V. einen neuen Kalender (im praktischen A4-Format) mit Fotos des ehemaligen Zisterzienserklosters herausgebracht. Die Motive zeigen eine kleine Auswahl der vielen schönen Ansichten, die die historische Anlage zu bieten hat.

Weiterhin im Kloster erhältlich ist der Geburtstagskalender, der mit verschiedenen Impressionen aus dem Kloster Buch aufwartet. (Ebenfalls im A4-Format lässt er sich auch gut per Post versenden.)

Von jedem verkauften Kalender gehen 2,50 € direkt als Spende in den Erhalt der historischen Klosteranlage.

Erhältlich sind die Kalender ab sofort im Kloster Buch.



KULTUR UND FREIZEIT



■ CHORMUSIK IM ADVENT

in der St. Nicolai Kirche Waldheim am 11.12.2021 um 17:00 Uhr

Der Kammerchor Madrigio aus Leipzig-Stötteritz (Leitung: Sandra Havenstein) lädt zu einem abwechslungsreichen Chorkonzert mit Chormusik aus verschiedenen Jahrhunderten in die St. Nicolai Kirche Waldheim ein. Der Chor möchte das Publikum mit alten und neuen, bekannten und weniger bekannten Liedern auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Es erklingen Werke und Liedsätze u.a. von Bach, Distler, Regner, Lauridsen u.a.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Anzeige(n)

AWO VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungsort

AWO Bürgerheim, Nordstraße 2, 04720 Döbeln

Elterncafé

12.11.2021

9:30 - 11:00 Uhr

„Natürliche Hautpflege
bei Kindern“

Themenabende

05.11.2021

17:00 - 20:00 Uhr

„Ohne dich ist alles
doof“

19.11.2021

17:00 - 20:00 Uhr

„Spiel ist keine
Spielerei“

Informationen und Anmeldung unter:



Veranstalter:

AWO Familienzentrum gGmbH
Familienbildung
Nordstraße 2 / 04720 Döbeln



■ Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr

Wann: 11. Dezember 2021 ab 08:30 Uhr - 15:30 Uhr

Am 11.12.2021 findet die nun schon traditionelle Altpapiersammlung der Jugend FFW Waldheim statt, deren Erlös für einen guten Zweck gespendet werden soll.

Die Kinder- und Jugendlichen der Jugend FFW Waldheim können es kaum noch erwarten, da sie wissen, wie wichtig es ist, andere zu unterstützen.

Damit genug Papier zusammen kommt, hoffen die Kinder und Jugendlichen nun auf die tatkräftige Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waldheim und Umgebung. Das Altpapier wird nach Meldung per Telefon, Mail oder Post abgeholt oder kann direkt an das Gerätehaus in Waldheim ab 08:30 Uhr gebracht werden.

Wir möchten die Jugendfeuerwehr Waldheim bei der Altpapiersammlung unterstützen. ✂

Name: _____

Anschrift: _____

Anmerkungen/Zeitwunsch _____

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchengemeinde Waldheim-Geringswalde lädt herzlich ein

Sonntag, 14. November

09.00 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken in Reinsdorf und in Otzdorf
09.00 Uhr	Gottesdienst in Grünlichtenberg
10.00 Uhr	Zwergengottesdienst in Waldheim
11.30 Uhr	Gedenken zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in Waldheim

Mittwoch, 17. November

10.00 Uhr	Doppelpunkt-Gottesdienst in Waldheim Buß- und Betttag
-----------	---

Sonntag, 21. November

09.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst in Knobelsdorf Ewigkeitssonntag
14.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst in Waldheim

Freitag, 26. November

16.00 Uhr	Adventsbasteln in Knobelsdorf in der Kirche
-----------	---

Sonntag, 28. November 1. Advent

09.00 Uhr	Gottesdienst in Grünlichtenberg
10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Waldheim
10.30 Uhr	Gottesdienst in Reinsdorf
16.30 Uhr	Adventsmusik in Geringswalde

Sonntag, 5. Dezember 2. Advent

09.00 Uhr	Gottesdienst in Otzdorf
10.30 Uhr	Gottesdienst in Waldheim

Sonntag, 12. Dezember 3. Advent

14.00 Uhr	Adventsfeier in Knobelsdorf
-----------	-----------------------------

Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.

2. Thessalonicher 3,5

Anzeige(n)

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

Kontakt- und Beratungsstelle Waldheim

Obermarkt 30, 04736 Waldheim, Tel.: 034327/769981

➔ Bei Nichterreichbarkeit versuchen wir Sie zurückzurufen

Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr +15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag (ungerade KW):	
Kaffee-Ehrenamt	14.00 – 16.30 Uhr

Veranstaltungsplan November 2021

Samstag,	13.11.2021	14.00 Uhr	Stadtspaziergang
Sonntag,	14.11.2021	14.30 Uhr	Sonntagskaffee durch Ehrenamt
Montag,	15.11.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"
Mittwoch,	17.11.2021	15.00 Uhr	Gesprächsrunde
Donnerstag,	18.11.2021	17.00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot
Samstag,	20.11.2021	14.00 Uhr	Weihnachtliches basteln
Montag,	22.11.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"
Mittwoch,	24.11.2021	15.00 Uhr	Musik aus der DDR
Donnerstag,	25.11.2021	16.15 Uhr	SHG "Noah"
Samstag,	27.11.2021	14.00 Uhr	Wir dekorieren weihnachtlich unsere PSKB
Sonntag,	28.11.2021	14.30 Uhr	Sonntagskaffee durch Ehrenamt
Montag,	29.11.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Achtung: Je nach Inzidenzwert gilt die 3G-Regel für alle Besucher der PSKB.

-Änderungen vorbehalten-

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Mittweida/Döbeln

Bereitschaftspraxis Mittweida

Krankenhaus Mittweida, Hainichener Straße 4 – 6, 09648 Mittweida
Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 – 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Döbeln:

Bereitschaftspraxis Klinikum Döbeln,
Sörmitzer Straße 10, 04720 Döbeln

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 9:00 – 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Freiberg:

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Freiberg,
Donatsring 20, 09599 Freiberg

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 9:00 – 13:00 Uhr

Telefon ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Internet: [www.kvsachsen.de/Bürger/Ärztlicher Bereitschaftsdienst](http://www.kvsachsen.de/Bürger/Ärztlicher_Bereitschaftsdienst)

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ Treffpunkt Bergmanns Hof

■ Axels Gaststube „Zur Anfeuchte“

Treff von Jung und Alt in gemütlicher Runde zur Pflege der Traditionen der Waldheimer Zigarrenmacher freitags und samstags ab 19.00 Uhr.



■ In der Galerie treffen sich:

- **Frauensportgruppe** unter fachlicher Anleitung montags ab 14.30 Uhr
- **Yoga** mit Frau Schade montags ab 19.30 Uhr
- **Krabbelgruppe** unter Leitung von Frau Gausche - AWO jeden Dienstag von 9.30 bis 11.00 Uhr.
- **Pilates** - mit Frau Schwingenschlögl Termin nach Absprache
- **Yoga** mit Frau Ulbricht donnerstags ab 19.30 Uhr
Wenn die Wohnung mal zu klein ist weil die Familie größer wird, bieten wir Ihnen geeignete Räume für Familienfeiern bis max. 30 Personen an. Für auswärtige Gäste gibt es Gästewohnungen im Objekt.

■ Im „Alten Silo“ treffen sich:

- **Fotofreunde Waldheim** montags alle 14 Tage ab 18.00 Uhr
- **Handarbeiten „Flotte Nadeln“** mittwochs alle 14 Tagen ab 16.00 Uhr
- **Hörzentrum GROMKE** donnerstags alle 14 Tage ab 9.00 Uhr
- **Ausstellung „150 Jahre Tabakverarbeitung“ in Waldheim** Besichtigung nach telefonischer Anmeldung möglich Herr Bergmann Tel. 0162 965 85 25
- **Ausstellung „Brauereigeräte aus vergangener Zeit“** Besichtigung nach telefonischer Anmeldung möglich Herr Bergmann Tel. 0162 965 85 25
- **Kleinstadtkino Bilder und Filme und was dazu.** Treffen mit Freunden zum Kleinstadtkino Termin nach Absprache
- **„Packstube“** Kinder und Jugendarbeit Mittelsachsen e.V. Informationen zur Jugendweihe von Frau Weber dienstags von 13.00 bis 17.00 Uhr
- **Napoleonausstellung „Bon-Aparte“**
- **Spiele-Runde für Erwachsene** jeden 1. Mittwoch ab 19.00 Uhr Es treffen sich Freunde des Brettspiels, Lieblingsspiele können mitgebracht werden
- **Stammtisch** jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.00 zur geselligen Runde

Interessenten für die genannten Veranstaltungen können zu den genannten Zeiten kommen und mitmachen. Erste Kontakte können Sie auch telefonisch mit Herrn Albrecht Bergmann unter 0162 965 85 25 aufnehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

■ Blutspendetermine

Ort: Förderschule, Am Schulberg 3a in Waldheim

- Deutsches Rotes Kreuz Blutspendedienst Sachsen gGmbH – Institut für Transfermedizin Chemnitz **07.12.2021** (15:30 – 19:00 Uhr)

■ Servicestellen

■ Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatungsstützpunkt Döbeln
Obermarkt 1, Rathaus, 04720 Döbeln
Jeden 2. Dienstag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr

■ Wertstoffhof Waldheim

An der Schloßmauer
Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag und Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr

■ Sprechtag der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei
IHK Geschäftsstelle Döbeln
Stadthausstr. 5, 04720 Döbeln

Termine: dienstags in ungeraden Kalenderwochen, 9:00 bis 15:00 Uhr
Ihre Ansprechpartnerin: Jenny Göhler
Tel.: 03731/79865-5500
E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Web: www.chemnitz.ihk24.de
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

■ Landratsamt, Servicestelle Döbeln, Abteilung Soziales Bahnhofstraße 22

- **Onkologische Beratungsstelle für Tumorpatienten und deren Angehörige**
Zimmer 103, donnerstags von 7:00 – 15:00 Uhr
Ansprechpartnerin Ilka Scharf, Telefon: 03731 799-6232
Mail: ilka.scharf@landkreis-mittelsachsen.de
- **Eingliederungshilfe und Pflege sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung:**
14-täglich in jeder geraden Kalenderwoche freitags 09:00 – 12:00 Uhr, Zimmer 104, Telefon: 03731 799-2152 (nur besetzt während der angegebenen Sprechzeit),
Anfragen außerhalb der angegebenen Sprechzeit bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6446.
- **Betreuungsbehörde**
nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt, Zimmer 104,
Anfragen bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6412
- **Wohngeldbehörde**
Beratungstermin in begründeten Ausnahmefällen möglich, Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes unter Telefon: 03731 799-6445
- **Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen**
dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.
- **Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Rochlitz**
jeden Dienstag in der Zeit von 10 bis 12 und 13 bis 15 in der Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 84 in Waldheim



Landesverband der Kehlkopferierten
Freistaat Sachsen e.V.

Selbsthilfegruppe Mittweida/Rochlitz

Hilfe und Beratung für Kehlkopflöse, Kehlkopf-Teiloperierte, Halsatmer

Kontakt: **Peter Helisch**
2. Vorsitzender der SHG Mittweida/Rochlitz
Untere Talstraße 59, 04736 Waldheim OT Gebersbach
Tel.: 034327 – 58426, Mobil: 015738881239
Mail: kehlkopferiert-sachsen@gmx.de

Anzeige(n)

■ Die Waldheimer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH vermietet in Waldheim:



■ 1-Raum-Wohnungen:

- Schloßstr. 5 a, EG links, ca. 28 m², Minieinbauküche, Bad mit Dusche und WC, Bad gefliest, Wohnraum mit PVC-Belag in Laminatoptik, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 249,00 € zzgl. BK + HK
- Pestalozzistr. 20, 3.OG Mitte, ca. 31 m², Balkon, Bad mit Dusche, Küche, Sammelheizung mit WW-Bereitung, EVKW 116 kWh/qm, Nettokaltmiete 155,- € zzgl. BK + HK

■ 2-Raum-Wohnungen:

- Pestalozzistr. 16 c, 1.OG rechts, ca. 48 m², Küche mit Fliesenspiegel und Fußboden gefliest, Bad mit Wanne und WC, Laminatfußboden in allen Räumen, Deckenspots in Flur und Bad, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 250,00 € zzgl. BK + HK, EVKW 174,2 kWh/qm
- Oststr. 4, DG, ca. 52 m², Küche, Korridor, Bad/WC, Laminat, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, sofort bezugsfertig, Nettokaltmiete ca. 260,- € zzgl. BK + HK, EVKW 119 kWh/qm
- Bahnhofstr. 81, EG rechts, ca. 46 m², Balkon, Bad mit Wanne und WC, gefliest, Küche mit Fliesenspiegel, Küche und Flur mit PVC-Belag, Wohn- und Schlafzimmer mit Laminatfußboden, Deckenspots im Flur, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 357,00 € zzgl. BK + HK, EVKW 114,9 kWh/qm
- Oststr. 8, EG rechts, ca. 55 m², Balkon, komplett saniert, Bad mit ebenerdiger Dusche und Echtglasabtrennung, Küche mit Fliesenspiegel, Einbauküche kann vom Vormieter übernommen werden, moderner CV-Belag in allen Räumen, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 445,00 € zzgl. BK + HK, EVKW 109 kWh/qm

■ 3-Raum-Wohnungen:

- Hainichener Str. 45, 2.OG links, ca. 61 m², großer Balkon, Bad wird derzeit neu saniert mit Wanne und WC, eigene Gasetagenheizung, Küche mit Fliesenspiegel und Fliesenboden, alle Zimmer mit Laminatfußboden, Nettokaltmiete ca. 391,00 € zzgl. BK + HK, EVKW 160,2 kWh/qm
- Bahnhofstr. 23, 1. OG links, ca. 58 m², Bad mit Wanne und WC, WM-Anschluss, Zentralheizung, Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer, Wohnung ist komplett renoviert mit Raufaser weiß, alle Zimmer mit Laminat, Küche mit modernen PVC-Belag, Nettokaltmiete ca. 266,- € zzgl. BK + HK, EVKW 132 kWh/qm
- Härtelstr. 9, EG, ca. 76 m², großer Balkon, 2014 saniert, Bad mit Dusche, Wanne und WC, Handtuchheizkörper, Deckenspots in Flur und Bad, Zimmer mit Laminat-Optik-CV-Belag, viel Nebengelass und Grünfläche, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 578,00 € zzgl. BK + HK

Weitere Wohnungen auf Anfrage!!

Garagen: auf Anfrage

Gewerberäume: Gartenstr. 42, Obermarkt 1

Montag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Interessenten melden sich bitte unter Telefon: 034327/6160
 Bahnhofstr. 2 in Waldheim | Internet: www.wbv-waldheim.de
 E-Mail: info@wbv-waldheim.de und unter www.facebook.com**